

Hinweise zu extremen Witterungsverhältnissen

Wer entscheidet über einen Unterrichtsausfall?

In Niedersachsen entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte für alle allgemein- und berufsbildenden Schulen im jeweiligen Kreisgebiet über einen witterungsbedingten Unterrichtsausfall. Für den Landkreis Northeim entscheidet also grundsätzlich die Landrätin über einen Unterrichtsausfall, es sei denn, sie hat die Entscheidung auf andere Personen übertragen.

Wann und wie fällt diese Entscheidung?

Der zuständige Sachbearbeiter für die Schülerbeförderung verschafft sich in den frühen Morgenstunden des jeweiligen Schultages (bis ca. 5 Uhr) ein genaues Bild über die Straßenverhältnisse. Hierzu erfolgt eine telefonische Rücksprache mit der Einsatzleitstelle des Landkreises Northeim, der Polizeiinspektion Northeim / Osterode sowie den Straßenmeistereien. Im Anschluss wird entschieden, ob der Unterricht stattfindet oder nicht. Bei extremen Witterungsverhältnissen, bei denen Schülerinnen und Schüler die Schule nicht bzw. nicht sicher erreichen können, wird unter Berücksichtigung von Wetterprognosen und Unwetterwarnungen im Einzelfall ein Unterrichtsausfall empfohlen, über den letztlich die Landrätin bzw. die bevollmächtigte Person entscheidet.

Wie erfahre ich, ob der Unterricht an den Schulen im Landkreis Northeim ausfällt?

Nach der Entscheidung, dass der Unterricht ausfällt, erfolgt bis spätestens 5.30 Uhr eine unverzügliche Meldung an die Polizeiinspektion Northeim / Osterode, die die Direktions-Lage- und Führungszentrale Weser in Göttingen informiert. Von dort wird die Verkehrsmanagement-Zentrale Niedersachsen (VMZ) benachrichtigt, über die unter anderem die regionalen Radiosender ihre Informationen beziehen. So wird ab 6 Uhr der Unterrichtsausfall im Rahmen der Verkehrsmeldungen, insbesondere im Norddeutschen Rundfunk (NDR), bekannt gegeben. Zeitgleich ist die Meldung auch im Internet unter www.landkreis-northeim.de und www.vmz-niedersachsen.de zu finden. Infos gibt es auch über die Bürgerinformations- und Warn-Applikation (BIWAPP).

Warum wird über den Unterrichtsausfall nicht schon am Vorabend entschieden?

Weil der Unterrichtsausfall sich immer auf die aktuell herrschenden Straßenverhältnisse bezieht, ist eine Entscheidung am Vorabend die Ausnahme. In der Regel werden die aktuellen Meldungen der Straßenmeistereien und der Polizeiinspektion am frühen Morgen zu Grunde gelegt. Denn es geht nicht nur um Wettervorhersagen, sondern zum Beispiel auch darum, inwieweit der Winterdienst die wichtigen Verkehrswege bis zum Beginn der Schülerbeförderung räumen kann. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann bereits am Vorabend aufgrund der eindeutigen Wetterlage eine sichere Prognose getroffen werden, dass am nächsten

Tag die Schülerbeförderung nicht stattfinden kann oder die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung für die Schülerinnen und Schüler darstellen würde.

Bei uns sehen die Straßenverhältnisse gut aus, warum muss auch hier der Unterricht ausfallen?

Die Entscheidung wird grundsätzlich für das gesamte Kreisgebiet getroffen. Dabei wägt die Verwaltung genau ab, ob die Witterungs- und Straßenverhältnisse in einem Teil des Landkreises Northeim den kreisweiten Unterrichtsausfall rechtfertigen. Selbst wenn die Hauptstraßen frei sind, sind auch die Nebenstraßen und der Weg zu Fuß oder per Fahrrad bis zur Schule oder zur Haltestelle zu berücksichtigen. Im Vordergrund steht dabei immer die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.

Die Straßen in meiner Gemeinde sind extrem glatt. Warum fällt der Unterricht nicht aus?

Wie oben beschrieben, muss die Verwaltung im Einzelfall abwägen, ob die Straßenverhältnisse in einem begrenzten Teil des Landkreises einen Unterrichtsausfall im gesamten Kreisgebiet begründen. Wenn dies nicht der Fall ist, gilt aber grundsätzlich, dass Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs (Grundschule) und des Sekundarbereichs I (Klassen 5-10), die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Ich bin berufstätig und habe keine Betreuungsmöglichkeit für meine Kinder. Was kann ich bei Unterrichtsausfall tun? Wenn beispielsweise Verwandte, Eltern von Mitschülern oder Nachbarn keine geeignete Alternative darstellen, bleibt immer die Möglichkeit, das Kind in der Schule betreuen zu lassen. Denn jede Schule ist auch bei Unterrichtsausfall geöffnet, die Lehrkräfte arbeiten. Zwar findet kein regulärer Unterricht statt, aber die Schule hat eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Das gilt damit auch für alle Kinder, die die Rundfunkmeldung nicht gehört haben und in die Schule kommen.